

## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 01. Dezember 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Gemäß § 57 KrO in Verbindung mit §79 Abs. 3 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

## I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Segeberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 01.12.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	10.592.900		463.936.300	474.529.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.077.200		463.771.100	477.848.300
Jahresüberschuss/- Jahresfehlbetrag	-3.484.300		165.200	-3.319.100
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.462.900		456.581.900	466.044.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.934.500		448.495.300	461.429.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		18.914.400	45.003.500	26.089.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		22.386.000	53.090.100	30.704.100

## **§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 39.191.000 EUR auf 19.813.200 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 118.135.600 EUR auf 133.680.200 EUR.

## **§3**

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung bleiben unverändert.

## **§4**

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.12.2022 erteilt.

Bad Segeberg, den 08.12.2022

gez.

Jan Peter Schröder

(Landrat)